

HEIMORDNUNG

für das Internat der Berufsschule Schärding

1. Aufgaben, Grundsätze

Das Internat an der Berufsschule Schärding soll den Schülern, die ihre Berufsschulpflicht im Lehrgangsunterricht erfüllen, die Möglichkeit für ihre Unterbringung und Betreuung bieten. Ein rechtlicher Anspruch auf die Aufnahme besteht nicht. Wer aber davon Gebrauch macht, hat die gestellten Aufnahmebedingungen zu erfüllen und die Internatsordnung zu beachten.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Berufsschulinternat und den Verbleib ist, dass die Schüler die für das Leben im Internat gesundheitliche, charakterliche und soziale Eignung besitzen. Sofern gesundheitliche Beeinträchtigungen eines Schülers nicht durch die Erziehungsberechtigten der Internatsleitung mitgeteilt wurden, ist der betreffende Schüler zur Meldung verpflichtet.

Es ist die Aufgabe des Internates, den jungen Menschen zum bestmöglichen Lernerfolg und zu einer gesellschaftsbezogenen, wertgerichteten und zufriedenen Persönlichkeit zu verhelfen. Dabei sind die Grundsätze der Pädagogik und Psychologie, sowie die sittlichen, religiösen und sozialen Grundsätze zu beachten.

Das Zusammenleben in dieser durch die gleichen Ziele geprägten Zweckgemeinschaft erfordert die Bereitschaft und Fähigkeit, die Grundsätze eines Gemeinschaftslebens zu befolgen und zu achten. Dazu ist Disziplin und Ordnung notwendig.

Die Pflege zwischenmenschlicher Beziehungen, wie Kameradschaft und Hilfsbereitschaft, Verständnis und Toleranz, sind insbesondere Anliegen einer Gemeinschaftserziehung. Leitbild dieser Erziehung ist der mündige Mensch, fähig und bereit zur Übernahme der persönlichen Verantwortung für die gesellschaftlichen und beruflichen Aufgaben, die ihn hier und später erwarten.

Die freie Entfaltung der Schülerpersönlichkeit unter Maßgabe jener Einschränkungen, die eine Erziehungsaufgabe fruchtbar machen, möge in allen Grundsätzen gewahrt werden. Glaubensfreiheit, das Recht auf freie Meinungsäußerung mit Bedachtnahme auf allgemein gültige Umgangsformen, Überparteilichkeit ohne Aufgabe persönlicher Ansichten sind Fundamente dieser Lebensform und Bestandteil dieser Erziehung.

Die Erfüllung dieser Aufgabe obliegt den Erziehern, die für die Zeit des Internatsaufenthaltes ihre Tätigkeit auch stellvertretend für die Erziehungsberechtigten unter persönlicher und dienstrechtlicher Verantwortung ausüben.

2. Der Internatsschüler in der Gemeinschaft

Der Schüler eines Internates wird bei seinem Eintritt Teil einer Gemeinschaft. In ihr sollen die Grundsätze einer demokratischen Lebensform geübt werden. Er soll lernen, dass ihm diese Gemeinschaftsform Grenzen und Verantwortung auferlegt, dass seine persönliche Freiheit dort endet, wo die persönliche Freiheit seiner Mitmenschen beginnt. Dem Schüler soll in geeigneter Form die Notwendigkeit verschiedener Maßnahmen einsichtig gemacht werden. Ordentliches und respektvolles Benehmen wird von allen Schülern verlangt, denn nur so kann eine große Gemeinschaft funktionieren!

Das Erlernen einer Selbstverantwortung soll sich in der richtigen Einstellung zu fremdem Hab und Gut und in der Übung der Toleranz in Wort und Tat zeigen. Im Sinne dieser Erziehung zur Selbstverantwortung ist dem Schüler ein Mitspracherecht zu sichern.

3. Internatsschülervertretung

Der gewählte Lehrgangssprecher bzw. die Stellvertreter übernehmen die Funktion des Internatssprechers bzw. der Internatssprecherstellvertreter. Der Internatssprecher und seine Stellvertreter bilden die Internatsschülervertretung. Ist der Schulsprecher (Stellvertreter) nicht Internatsschüler, so ist der Internatssprecher von den übrigen Klassensprechern, die zugleich Internatsschüler sind, zu wählen. Die Bestimmungen hinsichtlich Schülervertreter, Wählbarkeit und Abberufung, Versammlung der Schülervertreter, sind sinngemäß dem Schulunterrichtsgesetz zu entnehmen.

3.1. Rechte der Internatsschülervertretung

Die Heimordnung räumt der Internatsschülervertretung folgende Rechte ein:

- das Recht auf Anhörung, insbesondere auf Anhörung ...
 - ... bei der Erstellung bzw. Änderung der Heimordnung
 - ... bei der Anwendung von folgenschweren Erziehungsmaßnahmen, die den Erziehungs- und Lehrberechtigten zur Kenntnis gebracht werden,
 - ... beim Ausschluss eines Internatsschülers
- das Recht auf Information
- das Recht auf Abgabe von Vorschlägen und Stellungnahmen
- das Recht auf Teilnahme an Erzieherkonferenzen in jenen Punkten, die die Interessen der Internatsschüler betreffen
- das Recht auf Mitsprache bei der Gestaltung der Freizeit im Rahmen der Heimordnung

4. Tagesablauf

Der Tagesablauf ist ein wesentlicher Teil der Heimordnung. Daraus ergeben sich wichtige Punkte, die vom Internatsschüler zu beachten sind:

Am Morgen

Nach dem Wecken ist aufzustehen! Besonderer Sorgfalt ist der Körperpflege und der Ordnung (Zimmer, Bettenbau, Mülltrennung, ...) zu widmen.

Bei den Mahlzeiten

Bei den Mahlzeiten ist Selbstbedienung. Auf das Einhalten gepflegter Tischsitten ist zu achten. Nach der Mahlzeit wird der Platz in ordentlichem Zustand verlassen. Das Geschirr und das Besteck darf nicht aus dem Speisesaal mitgenommen werden. Die Küche darf von Schülern nicht betreten werden (Hygienevorschriften).

Unterrichtsfreie Zeit

Diese dient der Erholung. Die Schüler haben die Möglichkeit, die Freizeit individuell zu gestalten (siehe Anlage A - Möglichkeiten der Freizeitgestaltung).

Lernzeit (Studium)

Das wesentliche Ziel der Lernzeit ist das Erreichen eines bestmöglichen Schulerfolges. Um die Lernzeit optimal zu nützen, soll sie in Ruhe und frei von jeder Ablenkung bzw. Störung stattfinden. Die diensthabenden Erzieher (alle Erzieher sind Berufsschullehrer) stehen zur Lernhilfe zur Verfügung. Handys dürfen während der Lernstunde nicht benützt werden.

Ausgang

Beim Ausgang ist auf den Ruf der Schule zu achten. Nach dem Unterricht sowie nach der Studierzeit besteht freier Ausgang im Ortsgebiet. Der Ortsbereich Schärding darf nur mit besonderer Genehmigung des Erziehers verlassen werden. Um 21:15 Uhr wird das Internat abgesperrt.

Nachtruhe

Damit eine ausreichende Erholung gewährleistet ist, muss die Nachtruhe eingehalten werden (vermeiden von Nachtruhestörungen durch Reden, Telefonieren, vorzeitiges Aufstehen, ...)

4.1. Tagesablauf während der Woche - siehe Anlage B

4.2. Internatsbetrieb an Wochenenden und Feiertagen - siehe Anlage B

Das Internat ist an Wochenenden und an Feiertagen geschlossen. Wenn jedoch mehr als neun Schüler an Wochenenden oder an Feiertagen im Internat bleiben möchten, besteht diese Möglichkeit. Die Rückreise ist am Vorabend des Schultages ab 17:00 Uhr möglich.

5. Organisatorische Einzelfragen

5.1. Besuche im Internat

Internatsfremde Personen haben grundsätzlich keinen Zutritt zum Internat. Besuche der Internatsschüler sind möglich, die Besucher müssen sich beim diensthabenden Erzieher melden.

5.2. Aussprachen

Jedem Internatsschüler ist die Möglichkeit zur Aussprache mit dem Internatsleiter oder den Erziehern gegeben.

5.3. Krankheit

Bestehende Krankheiten müssen der Internatsleitung gemeldet werden. Eine kurze ärztliche Mitteilung über das Krankheitsbild und über ev. notwendige regelmäßige Medikamenteneinnahme ist im gegenseitigen Interesse vorteilhaft.

Im Falle einer Erkrankung während des Aufenthaltes im Internat muss der Schüler einen Arzt aufsuchen (e-card mitbringen). Schreibt der Arzt den Schüler krank, wird er für die Dauer des Krankenstandes nach Hause geschickt.

5.4. Haftung

Für das persönliche Eigentum der Schüler wird von der Internatsleitung nicht gehaftet!

Schüler können Geld im Sekretariat hinterlegen. Geld soll nicht verborgt werden! Keine Wertsachen in unbeaufsichtigten Kleidern (z. B. in der Turnsaalgarderobe, Fitnessraum, ...) lassen! Diebstähle werden angezeigt und können zum Internatsausschluss führen.

5.5. Fahrzeuge

Die Autos können auf dem Schülerparkplatz abgestellt werden. Für die Parkplatzbenützung kann ein Parkschein kostenlos erworben werden – eine Eintragung in die Parkerliste ist nötig. Auf dem Parkplatz gilt die Straßenverkehrsordnung und die Internatsordnung. Für Schäden jeder Art wird von der Internatsleitung keine Haftung übernommen. Auf dem Parkplatz muss Ordnung gehalten werden.

5.6. Zimmer, Einrichtungsgegenstände

Das Betreten fremder Zimmer und das Werfen von Gegenständen aus den Fenstern ist verboten!

Das Internat soll allen Schülern in einwandfreiem Zustand zur Verfügung stehen. Daher wird von allen Schülern schonende Behandlung des Gebäudes, der Einrichtungsgegenstände und der Ausstattung gefordert. Beschädigungen sind von den Verursachern wiedergutzumachen. Die Zimmergemeinschaft hat für Schäden in dem Zimmer aufzukommen! Verunreinigungen sind zu beseitigen oder abzugelten!

Um die Reinigung zu ermöglichen, muss der Schreibtisch am Morgen abgeräumt werden.

Die Mülltrennung ist durchzuführen.

Radios, Musikanlagen u. Handys mit Lautsprechern sind verboten – es dürfen nur Geräte mit Kopfhörern benutzt werden.

Die Mitnahme von Elektrogeräten (Kaffeemaschinen, Heizstäbe, Playstation, Ventilatoren, ...) ist verboten.

5.7. Alkohol und Nikotin

Aus gesundheitlichen Gründen wird vom Konsum von Alkohol und Nikotin abgeraten.

Im Internat und beim Ausgang ist Alkoholverbot. Bei Alkoholisierung kann der Ausschluss aus dem Internat erfolgen – in kritischen Fällen (bei Verdacht auf eine Alkoholvergiftung) wird der Schüler auf eigene Kosten in das Krankenhaus eingeliefert!

Im Internatsbereich dürfen auf der Terrasse nur Schüler, die das 16. Lebensjahr vollendet haben, rauchen!

Die Mitnahme von Rauchwaren und Rauchtensilien (Feuerzeuge ...) auf die Stockwerke ist verboten.

5.8. Hausschuhe

Im Internat sind Hausschuhe zu tragen (keine Turnschuhe)! Das Betreten des Internates mit Straßen- bzw. Werkstattsschuhen ist verboten!

5.9. Ordnungsdienst

Täglich werden Schüler zum Ordnungsdienst eingeteilt.

5.10. Flachdächer

Das Betreten der Flachdächer des Internates ist verboten!

5.11. Abwesenheit vom Internat

Kann vom Internatsleiter für Schüler bei entsprechender Begründung erteilt werden.

6. Erziehungsmaßnahmen

6.1. Erziehungsmaßnahmen bei positivem Verhalten

Positives Verhalten wird durch Lob, Dank und verschiedene Begünstigungen anerkannt. Ausgezeichnete Schüler der 1., 2. und 3. Klasse haben im darauffolgendem Schuljahr neun Sonderausgänge (fünf bei „Gutem Erfolg“) nach freier Wahl. Schüler der 4. Klasse bekommen 4 Sonderausgänge (zwei bei gutem Erfolg). Die Sonderausgangskarte wird vom jeweiligen Klassenvorstand ausgestellt und ist vor dem Ausgang beim diensthabenden Erzieher abzugeben.

6.2. Erziehungsmaßnahmen bei Fehlverhalten eines Schülers

Diese sollen das Zusammenleben und den Lernerfolg der Schüler fördern, sowie die Einhaltung der Internatsordnung gewährleisten. Der positiven Verstärkung des erwünschten Schülerverhaltens ist besonderes Augenmerk zu widmen. Positives Verhalten wird durch Lob, Dank, erweiterten Ausgang und andere Begünstigungen anerkannt. Bei Fehlverhalten des Schülers sucht der Erzieher zunächst das klärende Gespräch. Erforderlichenfalls sind vorrangig jene Erziehungsmittel einzusetzen, die den Charakter einer Wiedergutmachung haben. Auch der Entzug verschiedener Begünstigungen kann in Betracht kommen. Wenn die bisher getroffenen Erziehungsmaßnahmen nicht ausreichen, werden Erziehungsberechtigter und Lehrberechtigter über das Fehlverhalten des Schülers verständigt. Gleichzeitig wird dem Schüler der Ausschluss aus dem Internat angedroht. Wenn schwere Bedenken gegen einen weiteren Verbleib des Schülers im Internat bestehen, vor allem, wenn sein Verhalten in der Gemeinschaft als nicht mehr tragbar zu bezeichnen ist, ist der Schüler auf Beschluss der Erzieher- und Internatsschülervertreter aus dem Internat vorübergehend oder dauernd auszuschließen. Bei besonders schweren Verfehlungen (Diebstahl, Gewalttätigkeit, vorsätzlicher Sachbeschädigung, Sexualdelikten, Alkoholexzessen, Rauschgift, politischem Radikalismus ...) kann die vorherige Androhung des Ausschlusses entfallen. In besonders dringlichen Fällen kann der Internatsleiter den sofortigen, vorläufigen Ausschluss eines Schülers aus dem Internat verfügen. Diese Maßnahme muss aber im nachhinein die Zustimmung der Erzieher- und Internatsschülervertretung finden. Gleichzeitig werden Erziehungs- und Lehrberechtigter vom Fehlverhalten des Schülers verständigt.

7. Besondere Hinweise

Pornographische Fotos, sowie Literaturen, die gegen die guten Sitten verstoßen, werden eingezogen!

Bei Verlust des Schlüssels wird ein Kostenersatz von € 32,- eingehoben.

Beschädigungen jeder Art sind sofort beim Erzieher oder beim Verwalter zu melden!

Nach 18.00 Uhr darf das Schulgebäude nur mehr mit Genehmigung betreten werden!

Jede Werbung für schulfremde Zwecke im Schulbereich ist verboten! Jede Veröffentlichung an der Anschlagtafel bedarf der vorhergehenden Bewilligung durch die Direktion!

Anlage A - Möglichkeiten der Freizeitgestaltung

Lesen

In der Schulbücherei können während der Öffnungszeiten Bücher kostenlos ausborgt werden und im Zeitschriftenständer liegen Magazine und Zeitungen auf.

Tischtennis

Tischtennisschläger können im Dienstzimmer kostenlos ausborgt und TT-Bälle gekauft werden.

Tischfußball

Automaten mit Geldeinwurf stehen zur Verfügung.

Pool-Billard

Kugeln und Queues können im Dienstzimmer gegen Entrichtung einer Spielgebühr ausborgt werden.

Turnsaal

Auf Wunsch kann der Turnsaal vom Erzieher für Ballspiele aufgesperrt werden. Der Turnsaal darf nur in Turnkleidung benutzt werden. Turnschuhe, die in den Werkstätten getragen wurden, dürfen im Turnsaal nicht verwendet werden!

Fernsehen

Ist im Fernsehraum bis 21:15 Uhr und in den Zimmern bis 22:00 Uhr möglich. Zusatzgeräte dürfen an die Fernsehgeräte nicht angeschlossen werden.

Dart

Dartscheiben sind vorhanden und Pfeile können im Dienstzimmer kostenlos ausborgt werden.

Spiele

Verschiedene Spiele können kostenlos im Dienstzimmer ausborgt werden.

Internet

Gegen eine Gebühr können Computer im Internetraum benutzt werden. Essen und Trinken ist im Internetraum nicht gestattet.

Weiters ist für jeden Schüler im Zimmer ein Internetanschluss vorhanden, an dem eigene Laptops kostenlos angeschlossen werden dürfen. Ein Anschließen von weiteren Geräten an die Laptops ist nicht gestattet.

Internatsmeisterschaften

Auf Wunsch der Schüler und bei genügender Teilnehmerzahl kann in einzelnen Disziplinen (Tischtennis, Tischfußball, Schach, Volleyball, Fußball ...) eine Internatsmeisterschaft durchgeführt werden.

Fitnessraum

Ein Fitnessraum mit vielen Trainingsgeräten steht nach einer Einschulung zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung.

Musikraum

Ein Musikraum mit verschiedenen Instrumenten steht nach einer Einschulung zur kostenlosen Benutzung zur Verfügung. Auch eigene Instrumente dürfen mitgebracht werden.

Anlage B

Tagesablauf an Werktagen

- 6:10 Uhr: Musik wird eingeschaltet
6:15 Uhr: Wecken über den Lautsprecher – sofort aufstehen – Erzieher kontrolliert!
Waschen, Zähne putzen, Betten richten, Zimmer und Kasten aufräumen, Papierkorb ausleeren – Mülltrennung!
6:35 Uhr: Lernzeit (Frühstudium) - entfällt am Montag u. an Tagen nach Feiertagen
6:55 Uhr: Zimmerkontrolle durch den Erzieher (Schüler warten in den Zimmern)
7:00 Uhr: Frühstück (Jause kann mitgenommen werden)
7:30 Uhr: Unterrichtsbeginn
11:50 Uhr: Mittagessen (Küche sperrt den Speisesaal auf)
12:45 Uhr: Beginn des Nachmittagsunterrichtes
17:00 Uhr: Abendessen (Erzieher sperrt kurz vor 17:00 Uhr auf)
17:45 Uhr: Anwesenheitspflicht (außer die Schüler, welche Sonderausgang haben)
17:55 Uhr: Vorbereitung auf die Lernzeit – alle Schüler (außer jene mit Sonderausgang) begeben sich auf ihre Studierplätze
18:00 Uhr: Lernzeit (Abendstudium)
19:10 Uhr: Freizeit mit Ausgang (Alkoholverbot)
19:30 Uhr: Sonderstudium für Schüler mit Ausgangsentzug
20:30 Uhr: Ende des Sonderstudiums (für diese Schüler ist auch anschließend kein Ausgang!)
21:15 Uhr: Ende des Abendausganges – Haustüren und Terrassentür werden abgesperrt!
Freizeit auf den Stockwerken und Vorbereitung auf die Nachtruhe
Die Ordnerdienste bringen die Terrasse, Garderobe und die Freizeiträume in Ordnung
21:30 Uhr: Bettruhe - jeder Schüler muss im Bett liegen (lesen, Unterhaltung in Zimmerlautstärke, telefonieren, SMS schreiben)
22:00 Uhr: Nachtruhe

Tagesablauf (Montag und Tage nach Feiertagen)

- 6:35 Uhr: Musik wird eingeschaltet
6:40 Uhr: Wecken
6:55 Uhr: Zimmerkontrolle

.....

Tagesablauf an Feiertagen

- 7:30 Uhr: Wecken
7:50 Uhr: Zimmerkontrolle
8:00 Uhr: Frühstück
12:00 Uhr: Mittagessen
18:00 Uhr: Abendessen

.....